

Anl. 10 MMHmZV

MMHmZV - Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Zeugnisverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Anlage 10

Bezeichnung und Adresse des Rechtsträgers der

Ausbildungseinrichtung sowie DVR-Nummer

ZEUGNIS

Herr/Frau1.....,

geboren am in

.....,

hat die Ausbildung für Lehraufgaben gemäß der Medizinischer Masseur- und Heilmasseur-Ausbildungsverordnung (MMHm-AV), BGBl. II Nr. 250/2003, absolviert und die kommissionelle Abschlussprüfung

.....2.

Er/Sie1 hat hiermit die Berechtigung zur Ausübung von Lehraufgaben erlangt und ist zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Lehrberechtigter Heilmasseur“ / „Lehrberechtigte Heilmasseurin“1

berechtigt.

....., am

Für die Prüfungskommission:

Der/Die1 Vorsitzende:

.....

.....

(Der/Die fachspezifische und organisatorische Leiter/in1)

Rundsiegel

des Rechtsträgers

der Ausbildungseinrichtung

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at